

Dawonia  
Herrn F. Hermesmeier  
Dom-Pedro-Str. 19  
80637 München

Halsberger Feld 4  
80472 Au i. d. Hallertau  
Tel.: 08752 / 86580-510  
Fax: 08752 / 86580-525  
e-mail: [info@hrs-kampfmittel.de](mailto:info@hrs-kampfmittel.de)  
[www.hrs-kampfmittel.de](http://www.hrs-kampfmittel.de)

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Auftrag LBDB Carls 21.11.2019

Unsere Zeichen

Hu / Tie Kampfmittelabteilung

Tag

05. Dez. 2019

## **Neutraubling, Bayerwaldstraße, Kampfmittelerkundung Angebots-Nr. 19-1373**

### **Kampfmitteltechnische Stellungnahme zur Luftbildauswertung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mit der Prüfung eines möglichen Kampfmittelverdachts und die Erstellung einer kampfmitteltechnischen Stellungnahme/Gefährdungsabschätzung, gegebenen Falls eines Kampfmittelräumkonzeptes, für das o. a. BV beauftragt. Dazu haben sie von der LBDB Carls in Estenfeld, eine Luftbildauswertung (LBA) mit historischer Recherche durchführen lassen, und uns mit der Stufe 3, Ortstermin mit Stellungnahme beauftragt. Der Ergebnisbericht liegt ihnen vor. Am 25.11.2019 fand dazu auch ein Ortstermin mit Herrn Hermesmeier statt.

#### **Hinweise dazu:**

Die in dieser Stellungnahme von uns gemachten Angaben und Vorschläge beruhen ausschließlich auf der uns vorliegenden LBA sowie Ihren Angaben zum geplanten Bauvorhaben und zum Baugelände/-gebiet. Sollten wir eigene Erkenntnisse oder Ergebnisse aus früheren Maßnahmen mit einfließen lassen, so wird von uns darauf extra hingewiesen.

#### **1. Geplante Baumaßnahmen gem. Ihren Angaben:**

- 1.1 Abbruch eines Bestandsgebäudes.
- 1.2 Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage und Keller.
- 1.3 Kein Spezialtiefbau, offene Bauweise.
- 1.4 Herstellen der Spartenanschlüsse und der Zufahrten.
- 1.5 Anlegen der Außenanlagen.

#### **2. Allgemeines, Ergebnis und Bewertung der LBA:**

- 2.1 Die Auswertung der Archivalien und der Fachliteratur führte zu dem Ergebnis, dass der Messerschmitt Werksflugplatz Obertraubling im heutigen Neutraubling, zwischen 1943 und 1945 mindestens zwölfmal Ziel strategischer und taktischer Luftangriffe der Alliierten war. Das Untersuchungsgebiet war zwischen dem 22.02.1944 und 16.02.1945 zweimal von Bombenabwürfen betroffen, die relevanten Angriffszeiträume werden nachfolgend detailliert beschrieben.  
Zwischen dem 22. und 25.02.1944 erfolgten fünf Attacken mit mehr als 1200 t Spreng- Brand- und Splitterbomben.  
Bei einer weiteren Attacke am 16.02.1945 wurden insgesamt 630 Spreng- sowie 41.412 x 20 lb Splitterbomben abgeworfen.

Eine detaillierte Übersicht zu den Luftschlägen auf den Flugplatz Obertraubling ist ANHANG I zu entnehmen.

Bei den Einnahmekämpfen wurde der Werksflugplatz 40 Minuten lang von US Truppen mit Artillerie beschossen. Im Zuge der Einnahme kam es zu Kämpfen mit deutschen Einheiten. Es ist davon auszugehen, dass die Kämpfe im bebauten Bereich stattfanden. Aufgrund der Lage des Projektareals am Zielgebiet des Beschusses sowie im Bereich der Bodenkampfhandlungen ist auf der gesamten Fläche mit blindgegangenen Geschützgranaten sowie Handkampfmitteln und Munition zu rechnen.

- 2.2 Alle für die LBA recherchierten Fakten, insbesondere Flug- und Luftbilddaten, finden Sie auf den Seiten 4 - 8 des Ergebnisberichts. Das wichtigste hieraus haben wir hier für Sie noch einmal zusammengefasst. Die Grundlage der ausgewerteten Luftbilder, Akten und Literatur ist gut, was für die Aussagekraft einer LBA und damit für die Beurteilung einer möglichen Kampfmittelgefahr sehr wichtig ist.
- 2.3 Das Auswertgebiet wurde hellblau umrandet und mit einem 50 m Sicherheitspuffer (dunkelblaue Umrandung) umgeben (Abb. 1 + 2). Befunde wie Bombentrichter, beschädigte Bausubstanz, Trümmerflächen, u. ä. werden, wenn solche festgestellt worden sind, ebenfalls mit einem 50 m Sicherheitspuffer umgeben (nur bei LS 2). Beides entspricht den allgemeinen Luftbilddatenauswertestandards.
- 2.4 Das Auswertungsgebiet war zur Zeit des Zweiten Weltkrieges überwiegend unbebaut und Teil des Flugplatzes Obertraubling. Das heutige Straßennetz existierte bereits bis auf die Keplerstraße. Zwischenzeitlich hat man das gesamte Areal gewerblich und wohnbaulich erschlossen (vgl. Abb. 1&3). Die Bodensicht ist uneingeschränkt.
- 2.5 Ab dem 25.02.1944 sind im Auswertungsgebiet zahlreiche Bombentrichter zu identifizieren, die auf mindestens eine der fünf Attacken zwischen dem 22. und 25.02.1944 zurückzuführen sind. Eine weitere flächenhafte Bombardierung des Auswertungsgebietes ist am 17.02.1945 zu erkennen (vgl. Abb. 5). Hierbei sind ein Sprengbombentrichter sowie zahlreiche Splitterbombeneinschläge zu erkennen, die aus dem Bombardement vom 16.02.1945 stammen. Die Abbildung stellt den Endbombardierungszustand dar. Der dokumentierte Artilleriebeschuss kann mit der Nachkriegesbefliegung ab dem 27.08.1945 aufgrund des zeitlichen Abstandes sowie dem hohen Zerstörungsgrades im Projektareal nicht (mehr) nachgewiesen werden.
- 2.6 Allgemeines zur Bedeutung/Wertung von Befunden:  
Einzelne Bombentrichter (BT), bombardierte Flächen, beschädigte Gebäude, Trümmerflächen, Stellungen, Gruben, sowie militärische Anlagen / Übungsgelände sind nach den allgemeinen Richtlinien grundsätzlich als Kampfmittelverdachtsflächen (KMVF) einzustufen. Für Gewässer aller Art gilt, wenn sie sich in der Nähe von oder auf KMVF befinden das Gleiche. Gründe für diese Einstufung sind u.a., dass in Gruben, Trichtern, Gewässern usw. Munition zurückgelassen/entsorgt worden sein könnte. An Gewässern ist das zum Teil noch heute der Fall, wie Funde immer wieder zeigen. Bei BT beschädigten Gebäuden und Trümmerflächen besteht außerdem die Gefahr das Einschlagsöffnungen von Blindgängern (BVP) durch Trichterauswurf oder Schutt verdeckt wurden und somit auf LB nicht mehr zu erkennen sind.

### **3. Weitere Maßnahmen / Empfehlungen:**

- 3.1 Für das Auswertgebiet bzw. das unmittelbare Baufeld besteht nach dem vorliegenden Ergebnis der LBA unmittelbarer Kampfmittelverdacht (Ziff. 2.5). Eine Kampfmittelerkundung (KME) halten wir für erforderlich. Aufgrund der Situation auf der Fläche kann der Altbestand und die Asphaltfläche rückgebaut werden. Anschließend muss man mit einem Sondier- / Bergetrupp mit Kettenbagger (mindestens 15 t) die Fläche beräumen, indem man die Auffüllung unter visueller Begleitung eines Feuerwerkers beiseite räumt. Anschließend kann man die freigelegte Ebene sondieren und eventuelle Verdachtspunkt sofort beräumen. Da in der Projektfläche mindestens 3 verfüllte Bombentrichter sind, die sich innerhalb des Flugplatzgeländes befinden, kann hier mit massiven Schrottmengen gerechnet werden. Der in der Fläche

befindliche Öltank und der Sickerschacht werden ausgespart und anschließend unter Begleitung eines Feuerwerkers durch die Baufirma mit Bagger bauseits ausgebaut. Anschließend können die Flächen / Gruben nachsondiert werden. Vor der Maßnahme sollte der Bauzaun wenigstens 3m zurückversetzt, oder während der Beräumung weggebaut werden, da sonst ein nicht sondierbarer Bereich vorhanden ist.

- 3.2 Bei der Ausschreibung der Bauleistungen sollte, um bezüglich der Kampfmittelfreiheit Rückfragen zu vermeiden, auf das Ergebnis der Vorerkundung und diese Stellungnahme hingewiesen werden. Ist sie bereits erfolgt, muss die Baufirma spätestens bei Auftragsvergabe hierüber informiert werden. In der Regel wird sie ohnehin nach der Kampfmittelfreigabe fragen.

#### **4. Kampfmittelfreigabe:**

- 4.1 Eine „generelle“ Kampfmittelfreigabe können wir aufgrund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses und den dazu unter Ziff. 2 + 3 geschilderten Fakten nicht erteilen. Es besteht im ganzen Projektgebiet die Gefahr auf Spreng- Brand- und Splitterbomben zu stoßen. Durch den Beschuss des Flughafengeländes mit Artillerie besteht die Gefahr auf blindgegangene Geschützgranaten zu stoßen. Aufgrund der Tatsache, dass die US Truppen nach der Einnahme teilweise die Flak- und Bordwaffenmunition (20 und 30 mm) der Deutschen durch Sprengung vernichten wollte, liegen in einigen Bereichen großflächig diese Granaten im Boden.
- 4.2 Einschränkend müssen wir allerdings hinzufügen, dass wir Zufallsfunde nie ganz ausschließen können. Es handelt sich dabei i. d. R. um so genannte Kleinmunition (Infanterie-, Artillerie-, Flak-, Panzer-, Bordwaffenmunition).

#### **5. Abschließende Empfehlung:**

- 5.1 Als Beitrag für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit empfehlen wir für die MA der Baufirma/en die Durchführung einer Sicherheitsbelehrung, was i. d. R. auch von SiGeKo`s sehr begrüßt wird.

Thema: Allgemeine Verhaltens- und Sicherheitsregeln beim Auffinden von Munition oder „munitionähnlichen“ (unbekannten) Gegenständen.

Im Anschluss an die Belehrung erhält der verantwortliche vor Ort, i. d. Regel der Polier, eine Broschüre in der das richtige Verhalten beschrieben ist und die auch Bilder über Munition enthält. Diese soll dazu dienen eine erste „Zuordnung“ vornehmen zu können.

- 5.2 Die Sicherheitsbelehrung halten wir hier nicht für notwendig, da ja eine KME erfolgen soll.
- 5.3 Wir weisen aber auch ausdrücklich darauf hin, dass eine S-Belehrung niemals als Ersatz für eine notwendige KME dienen kann/darf.

#### **6. Kosten:**

Falls Sie es wünschen, senden wir Ihnen zu gegebener Zeit gerne ein offizielles Angebot zu.

Für Rückfragen bzw. zur Terminabsprache steht Ihnen Hr. Tietjen gerne zur Verfügung, Sie erreichen ihn unter der Tel-Nr.: 0049 (0) 8752/865 805 10 oder Mobil unter 0049 (0) 151/125 185 95.



Mit freundlichen Grüßen

**HRS Kampfmittelerkundungs  
und -beratungs GmbH**

i. V. Stefan Kuczmiak